

Stellenbeschreibung Hygienebeauftragte / Hygienebeauftragter

Muster mit Textbausteinen zum Anpassen — stellenbeschreibungen.com

1. Einleitung & Positionsbeschreibung

Positionsprofil: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist als Hygienebeauftragte / Hygienebeauftragter für die Umsetzung und Überwachung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen im zugewiesenen Bereich verantwortlich. Die Funktion wird auf Grundlage einer Pflegefachausbildung mit entsprechender Zusatzqualifikation wahrgenommen.

Ziel der Stelle: Ziel der Stelle ist die Sicherstellung eines wirksamen Infektionsschutzes für Patientinnen, Patienten, Bewohnerinnen, Bewohner und Beschäftigte. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber trägt durch Beratung, Schulung und Kontrolle zur konsequenten Umsetzung der Hygienestandards bei.

2. Aufgaben & Tätigkeiten

Umsetzung & Fortschreibung des Hygieneplans: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber setzt den Hygieneplan der Einrichtung im eigenen Bereich um und wirkt an dessen Erstellung, Aktualisierung und Anpassung an aktuelle Empfehlungen mit. Verfahrens- und Standardanweisungen werden auf ihre praktische Anwendbarkeit geprüft.

Hygienebegehungen & Überwachung: Regelmäßige Hygienebegehungen und Kontrollen dienen der Überwachung der Einhaltung von Hygienestandards, etwa bei Händehygiene, Flächendesinfektion und Aufbereitung. Festgestellte Abweichungen werden dokumentiert, mit den Verantwortlichen besprochen und in Korrekturmaßnahmen überführt.

Schulung & Beratung der Mitarbeitenden: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber schult die Mitarbeitenden regelmäßig zu Hygiene- und Infektionsschutzthemen und berät sie im Arbeitsalltag. Neue Mitarbeitende werden in die geltenden Hygienevorgaben eingewiesen.

Infektionsprävention nach RKI- und KRINKO-Empfehlungen: Die Umsetzung der Infektionspräventionsmaßnahmen erfolgt auf Basis der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der KRINKO. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung nosokomialer Infektionen sowie der Umgang mit multiresistenten Erregern.

Ausbruchsmanagement & Meldewesen nach IfSG: Bei gehäuftem Auftreten von Infektionen wirkt die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber am Ausbruchsmanagement mit und unterstützt die Einleitung erforderlicher Schutzmaßnahmen. Sie unterstützt die meldepflichtigen Prozesse nach dem Infektionsschutzgesetz und die Erfassung von Infektionen und Erregern.

Überwachung von Reinigung, Desinfektion & Aufbereitung: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber überwacht die sachgerechte Reinigung und Desinfektion von Flächen und Medizinprodukten sowie die Einhaltung der Vorgaben zur Aufbereitung. Der Einsatz von Desinfektionsmitteln wird auf Konformität mit den geltenden Listen und Herstellerangaben geprüft.

Dokumentation & Schnittstelle zur Hygienefachkraft: Alle hygienerelevanten Maßnahmen, Begehungen und Schulungen werden nachvollziehbar dokumentiert. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber berichtet an die Hygienefachkraft, die Hygienekommission und die Leitung und arbeitet mit dem Krankenhaushygieniker beziehungsweise beratenden Ärztinnen und Ärzten zusammen.

3. Anforderungen & Qualifikationen

Fachliche Qualifikation: Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachkraft, Berufserfahrung sowie eine anerkannte Zusatzqualifikation zur Hygienebeauftragten in der Pflege. Eine kontinuierliche fachliche Aktualisierung des Hygienewissens wird erwartet.

Kenntnis der Regelwerke: Erforderlich sind fundierte Kenntnisse des Infektionsschutzgesetzes, der einschlägigen Landeshygieneverordnung sowie der Empfehlungen von RKI und KRINKO. Vertrautheit mit der Erstellung und Anwendung von Hygieneplänen und Standardarbeitsanweisungen wird vorausgesetzt.

Analytische & organisatorische Kompetenz: Die Stelle erfordert die Fähigkeit, Hygienrisiken zu erkennen, Begehungen strukturiert durchzuführen und Maßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren. Sorgfalt, Genauigkeit und ein sicheres Urteilsvermögen sind unerlässlich.

Kommunikations- & Schulungskompetenz: Erwartet werden die Fähigkeit, Hygienethemen verständlich zu vermitteln und Mitarbeitende zu überzeugen, sowie ein sicheres, wertschätzendes Auftreten. Durchsetzungsvermögen bei der Umsetzung von Hygienevorgaben ist erforderlich.

Fortbildungsbereitschaft: Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen und Aufbaumodulen, um das Hygienewissen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu halten. Die Teilnahme an Fachtagungen und Netzwerktreffen ist erwünscht.

4. Benefits & Arbeitgeberleistungen

Tarifliche Vergütung & Funktionszulage: Die Vergütung erfolgt bei öffentlichen Trägern nach dem TVöD-P einschließlich Jahressonderzahlung; für die übertragene Hygienefunktion kommen je nach Umfang eine höhere Eingruppierung oder eine funktionsbezogene Zulage in Betracht. Einschlägige Berufserfahrung wird bei der Stufenzuordnung berücksichtigt.

Betriebliche Altersvorsorge: Der Träger bietet eine betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie vermögenswirksame Leistungen. Damit entsteht ein zusätzlicher Versorgungsanspruch neben der gesetzlichen Rente.

Fort- & Weiterbildung: Fortbildungen im Hygienebereich, Aufbaumodule und die Teilnahme an Fachtagungen werden zeitlich und finanziell unterstützt. Perspektivisch wird die Weiterqualifizierung zur Hygienefachkraft gefördert.

Gesundheit & Mobilität: Der Träger beteiligt sich am Deutschlandticket, bietet Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie moderne Schutz- und Arbeitsmittel. Damit werden die Gesundheit und die Arbeitssicherheit der Beschäftigten gefördert.

5. Rahmenbedingungen

Arbeitszeit & Freistellungsanteil: Die Funktion wird in der Regel mit einem festgelegten Zeitanteil zusätzlich zur pflegerischen Tätigkeit ausgeübt; der Umfang der Freistellung richtet sich nach der Größe und dem Risikoprofil des Bereichs. Der Einsatz erfolgt nach Dienstplan innerhalb der üblichen Arbeitszeiten.

Organisatorische Einordnung: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist der Pflegedienst- beziehungsweise Bereichsleitung unterstellt und berichtet fachlich an die Hygienefachkraft und die Hygienekommission. Eine disziplinarische Weisungsbefugnis gegenüber anderen Beschäftigten besteht nicht.

6. Abschluss & Einordnung

Vertretungsregelung: Bei Abwesenheit wird die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber durch eine weitere hygien-ebeauftragte Person oder die Hygienefachkraft vertreten. Die konkrete Vertretung regelt die Pflegedienstleitung.

Gültigkeit & Unterschriften: Diese Stellenbeschreibung ist Bestandteil der Personalakte und wird bei wesentlichen Änderungen des Aufgabenzuschnitts oder der rechtlichen Grundlagen überprüft und angepasst. Leitung und Stelleninhaberin / Stelleninhaber bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Hinweis zur Eingruppierung (TVöD)

Die Funktion der oder des Hygienebeauftragten setzt eine abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachkraft und eine anerkannte Zusatzqualifikation zur Hygienebeauftragten in der Pflege (Grundkurs von in der Regel rund 40 Stunden zuzüglich Aufbaumodulen) voraus. Bei öffentlichen Trägern erfolgt die Vergütung nach dem TVöD-P (Pflege):

Die Eingruppierung folgt der zugrunde liegenden Tätigkeit als Pflegefachkraft; für die zusätzlich übertragene Hygienefunktion kommen je nach Umfang eine höhere Eingruppierung oder eine funktionsbezogene Zulage in Betracht. Maßgeblich sind die tatsächlich übertragenen Aufgaben laut Stellenbeschreibung.